

Antrag auf Einbau eines Hauswasserzählers

Bitte diesen Antrag **10 Tage** vor Montagetermin zusenden an



Zurück an:

Markt Dietmannsried
Rathausplatz 3
87463 Dietmannsried

oder

per E-Mail: bauamt@dietmannsried.de
per Telefax: 08374 - 5820 - 30
persönlich: Rathaus, Bauamt

01. Angaben zum Bauherren / Antragsteller

Vorname, Name: _____
Straße, Hausnummer: _____
PLZ, Ort: _____
Telefon (für Rückfragen/Terminabsprachen): _____
E-Mail: _____

02. Zu versorgendes Baugrundstück / Objekt

Gemarkung, Flurnummer: _____
Straße und Hausnummer: (wenn schon bekannt) _____

03. Ausführender Sanitär-Installateur

Firma: _____
Straße, Hausnummer: _____
PLZ, Ort: _____
Telefon (für Rückfragen/Terminabsprachen): _____

04. Einbautermin

Gewünschter Einbautermin: _____

05. Hinweise:

Dieser Antrag ist nach Fertigstellung der Baumaßnahme, spätestens mit Einzug ins Gebäude, schriftlich beim Markt Dietmannsried im Bauamt einzureichen.

Vom Bauherren / Installationsfirma vorab auszuführende Arbeiten

1. Rückbau der Bauwasserversorgung (der Zählerstand des Bauwasserzählers ist der Gemeinde mitzuteilen)
2. Verlegung der Wasserleitung (PE100 da40) vom ursprünglichen Bauwasseranschluss bis ins Gebäude. Zwischen dem Hausanschlussschieber im öffentlichen Grund und der Hauseinführung im Gebäude dürfen keine Abzweige/T-Stücke oder Entleerungsvorrichtungen eingebaut werden. Vor dem Verfüllen des Grabens ist das Bauamt der Gemeinde zu informieren. Nach einem Ortstermin und der Abnahme durch einen Vertreter der Gemeinde kann die Wasserleitung eingesandet und der Graben verfüllt werden.
Die Gemeinde behält sich das Recht vor, bereits vorab verfüllte Gräben auf Kosten des Bauherren wieder öffnen zu lassen.
3. Montage der wasserdichten Hauseinführung (eventuell im Zuge eines Mehrspartenanschlusses)
4. stabile und waagerechte Montage der Wasserzählergarnitur an der Kellerwand (die Wasserzählergarnitur muss ein Prüfzeichen des DVGW oder das GS-Zeichen besitzen)
5. Anschluss der eingeführten Hausanschlussleitung an die Wasserzählergarnitur

Sonstige Anforderungen und Bedingungen

- Zwischen der Hauseinführung und dem Hauswasserzähler darf sich nur das Zulauf-Schrägsitzventil befinden
- T-Stücke und Entleerungsventile dürfen ausschließlich erst nach der Wasserzählergarnitur installiert werden
- von der Gemeinde wird lediglich der Wasserzähler eingesetzt, es finden keine Installationsarbeiten statt
- der Wasserzähler ist und bleibt Eigentum des Markt Dietmannsried

Für den Bezug von Wasser entstehen Gebühren nach der gemeindlichen Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung. Mit meiner Unterschrift beantrage ich den Einbau des Hauswasserzählers und verpflichte mich zur Kostenübernahme gemäß den jeweils gültigen satzungsrechtlichen Regelungen.

für Auskünfte und Rückfragen

im Internet: [www.dietmannsried.de/Rathaus/Ortsrecht und Satzungen](http://www.dietmannsried.de/Rathaus/Ortsrecht%20und%20Satzungen)

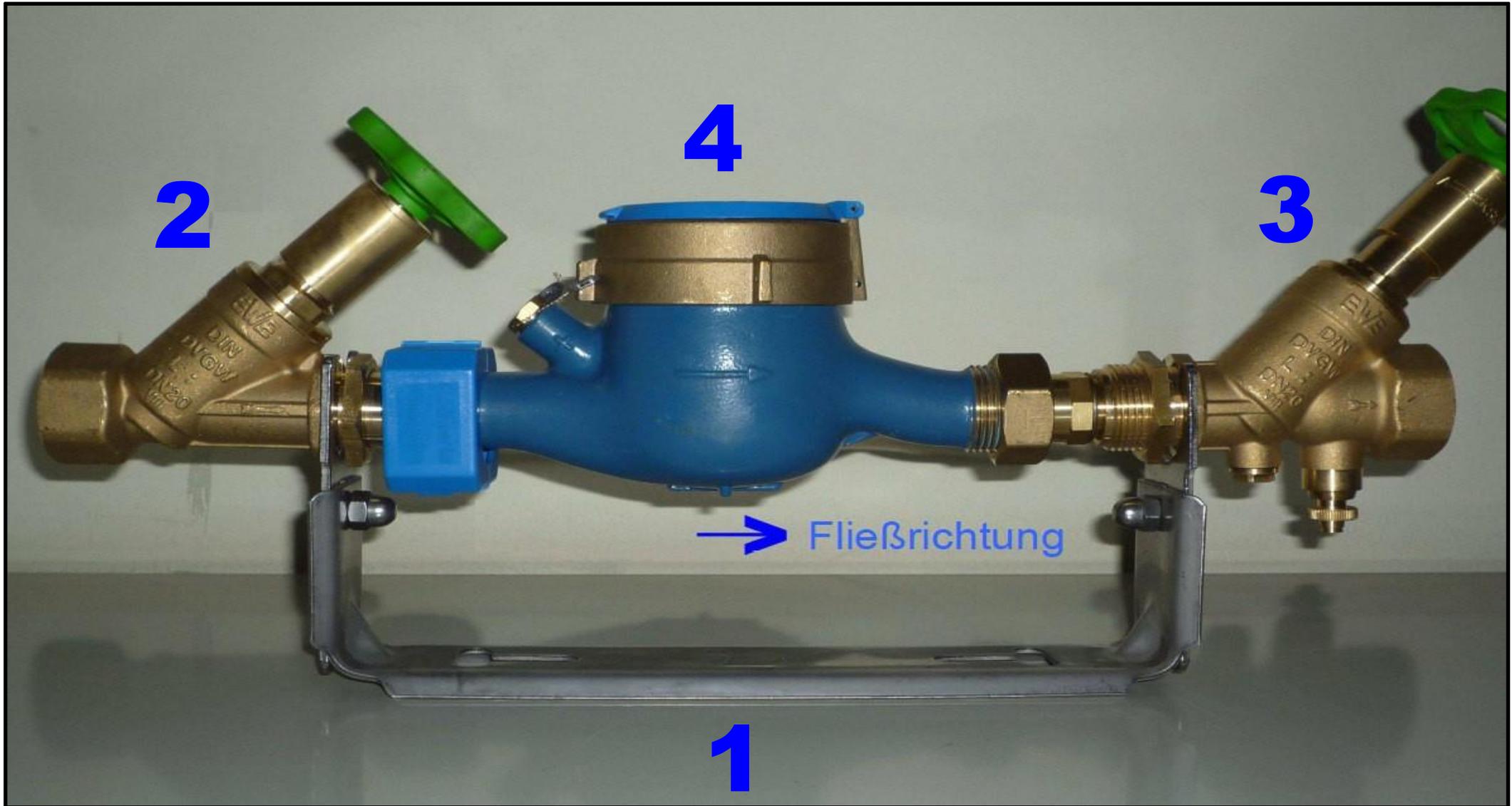
Telefon: 08374 - 5820 - 31

E-Mail: bauamt@dietmannsried.de

Ort, Datum

Unterschrift

Wasserzählerbügel



- 1 - Wasserzählerbügel für waagerechten Wandeinbau
- 2 - Schrägsitzventil auf der Zulaufseite
- 3 - kombiniertes Freistromventil (KFR-Ventil) mit Rückflussverhinderer und Entleerung
- 4 - Wasserzähler (Wasseruhr)

Lieferung und Montage: Installateur / Eigentum und Unterhalt: Privat
Lieferung und Montage: Installateur / Eigentum und Unterhalt: Privat

Lieferung und Montage: Installateur / Eigentum und Unterhalt: Privat
Lieferung und Montage: Gemeinde / Eigentum und Unterhalt: Gemeinde